

Ortstagung 17.10.2018

Im gut gefüllten *Foyer des Landesarbeitsgerichts Hamm* begrüßte *Präsident Dr. Schrade* die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Vortrag mit dem Titel „Umsetzung des Beschäftigungsdatenschutzes in der Praxis nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“. In seinen einleitenden Worten zog Schrade mit Blick auf die im Mai 2018 in Kraft getretene Datenschutz-Grundverordnung einen historischen Vergleich und führte aus, dass vor gut 150 Jahren nach einer gewaltigen Kesselexplosion in einer Mannheimer Brauerei der „Dampfkessel-Überwachungs- und Revisions-Verein – eine Vorgängerorganisation des heutigen TÜV - gegründet worden sei. Ziel sei es gewesen, derart gravierende Unfälle in einer technisch rasant fortschreitenden Zeit zu vermeiden. Ähnliches könne, meinte Schrade, heute vielleicht im Bereich des Datenschutzes die Datenschutz-Grundverordnung erreichen.

Der *Referent, Rechtsanwalt und Fachanwalt Martin Beckschulze*, tätig bei den *Arbeitgeberverbänden Ruhr/Westfalen in Bochum* und bereits aus diesem Grunde mit den praktischen Fragen der DSGVO befasst, nahm den Ball auf. Er führte aus, journalistisch sei die DSGVO mit den Worten „viel Zeit, viel Geld, viel Arbeit“ begrüßt worden, um sodann unter Hinweis auf die personell zu schwach aufgestellten Aufsichtsbehörden Skepsis anzumelden, ob die vielen Aufgaben, die dieser Behörde zufallen, effektiv bewältigt werden können.

Beckschulze, der zugleich Mitautor des Praxishandbuchs „Beschäftigtendatenschutz und Datenschutzgrundverordnung“ ist, führte in seinem sehr eingängigen Vortrag in die Mechanismen der Datenschutz-Grundverordnung ein. Die Datenschutzgrundverordnung ist seit Mai 2018 in Kraft. Mit ihr möchte die Europäische Union Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen europaweit vereinheitlichen. Der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union soll sichergestellt und der freie Datenverkehr innerhalb des europäischen Binnenmarktes gewährleistet werden.

Im zweiten Teil seines Vortrags ging *Beckschulze* auf die Neuregelung des Beschäftigtendatenschutzes ein, um zuletzt einen Überblick über aktuelle, insbesondere höchstrichterliche Rechtsprechung zu geben.

Der Vortrag endete mit einer intensiven Diskussion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und einem allgemeinen Austausch.